

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
Benker Gruppe (öffentliche Versammlung) am 15.01.2019, im  
Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.30 Uhr)**

---

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	Verbandsräte der <u>Gemeinde Bindlach:</u>	1. Bürgermeister Gerald Kolb Roland Dames Berthold Just Jürgen Masel Holger Maisel Michael Merkel Erwin Will
	Verbandsräte der <u>Stadt Goldkronach:</u>	1. Bürgermeister Holger Bär Klaus Bauer Doris Bude Martina Neubauer Peter Popp Klaus Rieß Siegfried Tröger
	<u>Entschuldigt fehlte:</u>	Roland Musiol und sein Vertreter
	Verbandsräte der <u>Stadt Bad Berneck:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Robert Fischer Thomas Kreuzer

**Wasserwart:** Waldemar Wollenberg

**Kämmerer:** Roland Lerner

**Schriftführer:** Karl-Heinz Maisel

- Tagesordnung:**
- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen der  
Verbandsversammlung vom 17.10.2018**
  - 2. Bekanntgaben**
  - 3. Jahresrechnung 2017;**
    - a) Bericht über die örtliche Prüfung
    - b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  - 4. Jahresrechnung 2017;**  
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  - 5. Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für den Landkreis Bayreuth  
und dessen Gemeinden und Zweckverbände;  
Zweckvereinbarung über die Benennung eines gemeinsamen  
Datenschutzbeauftragten**
  - 6. Antrag auf Verzicht des laufenden Benutzungsentgeltes für Überschreitungs-  
mengen, die über die Tageshöchstmenge hinausgehen.  
Wasserlieferung für das Anwesen Forthof  
Beschlussfassung**

7. **Antrag auf Not-Wasserversorgung für Forthof  
Beschlussfassung**
8. **Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2017**
9. **Kalkulation der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes;  
Mögliche Neufestsetzung zum 01.01.2019**
10. **Verschiedenes**

Die Versammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Verbandsrätin Martina Neubauer fragt nach, warum der Punkt „Enthärtung“ nicht auf der Tagesordnung steht, obwohl in der letzten Sitzung (17.10.2018) der einstimmige Beschluss gefasst wurde, dass in der nächsten Sitzung mögliche Varianten zur Enthärtung vorzustellen sind. Der Vorsitzende verweist auf TOP 2 a). Ansonsten wurden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

## **1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Versammlung vom 17.10.2018**

Unter TOP 4 Abs. 2 ist der Name Doris Bude auf Martina Neubauer zu ändern. Unter TOP 9 „Verschiedenes“ ist das Wort Ausschussmitglied in „Verbandsrat“ abzuändern.

**Beschluss:** Nach Ergänzung der o. g. Änderungen wird die Niederschrift genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 17                      Ja: 17                      Nein: 0

## **2. Bekanntgaben**

### **a) Reduzierung der Wasserhärte**

Die Firma Baur Consult wurde mit der Erstellung einer Studie zur Reduzierung der Wasserhärte mit Erläuterungsbericht incl. Kostenermittlung und Verfahrensschema beauftragt. Die Kostenschätzung für die Ausarbeitung liegt bei ca. 6.900,00 € netto. Mit den Ergebnissen kann frühestens Ende Februar 2019 gerechnet werden.

### **b) Antrag auf ausführliche Protokollführung der Verbandssitzungen**

Der Verbandsrat Roland Musiol beantragte, dass eine Einwände oder wichtige Wortmeldungen künftig protokolliert werden. Der Verbandsvorsitzende erklärte, dass die Verbandsräte bereits im Sitzungsverlauf darauf hinweisen sollten, wenn ihr Wortbeitrag zu protokollieren ist.

## **3. Jahresrechnung 2017;**

### **a) Bericht über die örtliche Prüfung**

### **b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

### **a) Bericht über die örtliche Prüfung**

Die Beratungsunterlage mit Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung wurde den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugesandt.



Durch Synergieeffekte sollen signifikante Einsparungen erzielt und damit auch ein wirtschaftlicher Umgang mit Steuergeldern sichergestellt werden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, eine Zweckvereinbarung abzuschließen. Der Text der Vereinbarung wird noch erarbeitet. Der Zweckverband muss sich innerhalb der ersten 5 Jahre mit Gesamtkosten in Höhe von 973,45 € beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

## **6. Antrag auf Verzicht des laufenden Benutzungsentgeltes für Überschreitungen, die über die Tageshöchstmenge hinausgehen.**

### **Wasserlieferung für das Anwesen Forthof**

#### **Beschlussfassung**

Die Verbandsräte Musiol und Rieß stellen den Antrag, für die über die Tageshöchstmengen hinausgehenden Abnahmemengen durch das Anwesen Forthof, kein erhöhtes Benutzungsentgelt an die Stadt Goldkronach zu verrechnen.

Die Stadt Goldkronach hat lt. Vertrag eine Jahresgesamtabnahmemenge von 55.000 m<sup>3</sup>. Aufgeteilt in

Goldkronach mit 20.000 m<sup>3</sup> - Tagesmenge = 55 m<sup>3</sup> Höchstmenge = 55 x 2 = 110 m<sup>3</sup>

Nemmersdorf mit 35.000 m<sup>3</sup> - Tagesmenge = 96 m<sup>3</sup> Höchstmenge = 96 x 2 = 192 m<sup>3</sup>

Die Stadt Goldkronach hat für den Bereich Goldkronach im Jahr 2018 an 53 Tagen die Tageshöchstabnahmemenge von 110 m<sup>3</sup> überschritten.

Insgesamt waren es 1.707 m<sup>3</sup> an Überschreitungsmenge.

Im gleichen Zeitraum wurde die Höchstmenge in Nemmersdorf nur an einem Tag mit 11 m<sup>3</sup> überschritten.

Bei einer Abholung der Abnahmemengen für Forthof aus dem Bereich Nemmersdorf und nicht an der Zapfstelle in Leisau, wären die Überschreitungen der Tageshöchstmengen evtl. gar nicht angefallen.

Nach ausführlicher Diskussion zog Verbandsrat Klaus Rieß den Antrag auf Verzicht des Benutzungsentgeltes für Überschreitungsmengen zurück.

## **7. Antrag auf Not-Wasserversorgung für Forthof**

### **Beschlussfassung**

Der Eigentümer des landwirtschaftlichen Anwesens Forthof 1 benötigte aufgrund eines technischen Defekts seiner eigenen Wasserversorgungsanlage im Sommer 2018 vom Zweckverband Wasser zur Tränkung seiner Tiere. Es könnte jederzeit wieder ein technischer Defekt an seiner Wasserpumpe auftreten oder die Schüttung der Quelle nachlassen. Dann müssten seine Tiere im Notfall schnell mit Wasser versorgt werden. Aus diesem Grund möchte er in einem Notfall Wasser aus dem Versorgungsnetz des Zweckverbandes. Die Wassermenge könnte auf jährlich 1.500 m<sup>3</sup> begrenzt werden. Nach kontroverser Diskussion fasste das Gremium folgenden

#### **Beschluss:**

Der Zweckverband schließt mit dem Eigentümer des landwirtschaftlichen Anwesens Forthof 1, Goldkronach, eine Vereinbarung zur Wasserversorgung. Der Text lautet ähnlich der Vereinbarungen für Wassergäste. Der m<sup>3</sup>-Preis orientiert sich an den Wassergebühren im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes. Die Verwaltung legt den Vereinbarungstext dem Gremium zur nächsten Sitzung vor.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 17                      Ja: 16                      Nein: 0  
 Persönlich beteiligt: 1

**Anm.:** Peter Popp nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **8. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2017**

Die WRS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Memmelsdorf, hat den Beratungsbericht zum kaufmännischen Jahresabschluss 2017 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Der Bericht lag den Verbandsräten als Sitzungsvorlage vor. Die Bilanz schließt in Aktiva wie in Passiva mit 2.136.096,67 € ab. Es errechnet sich ein Jahresgewinn von 42.483,93 €. Die Ertragslage des Zweckverbandes hat sich bei einem Jahresgewinn von rd. 42.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr um 29.000,00 € verschlechtert. Insgesamt sank die Wasserabgabe mit 300.889 cbm gegenüber dem Vorjahr um 352 cbm. Die Ertragslage des Zweckverbandes ist 2017 als zufriedenstellend zu beurteilen. Für das Jahr 2017 ergeben sich rechnerische Wasserverluste von 4,09 %, sie liegen damit weiterhin deutlich unter dem normalen Rahmen.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung stellt den von der WRS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Memmelsdorf, erstellten Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes wie folgt fest:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA) und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je	<b>2.136.096,67 €</b> ,
der Jahresgewinn in Höhe von wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.	<b>42.483,93 €</b>

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 17                      Ja: 17                      Nein: 0

## **9. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes; Mögliche Neufestsetzung zum 01.01.2019**

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 30.11.2015 wurden die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich zum 01.01.2016 auf 1,38 €/cbm (vorher 1,00 €) und das Benutzungsentgelt für die Wassergroßabnehmer auf 1,14 €/cbm (vorher 0,80 €) festgesetzt.

Die jetzt für die Jahre 2015–2017 erstellte Nachkalkulation zeigt einen Gebührenbedarf von 1,13 € für den Zweckverbandsbereich und 0,94 € für die Wassergroßabnehmer. Es wurden Überschüsse in Höhe von 82.190,88 EURO erwirtschaftet.

Die Kalkulation für die Jahre 2019 – 2021 ergibt für den Zweckverbandsbereich einen Gebührenbedarf von 1,47 €/cbm und für die Wassergroßabnehmer 1,22 €/cbm. Unter Einrechnung der Überdeckung aus den Jahren 2015 – 2017 ergeben sich im Zweckverbandsbereich 1,39 €/cbm und für die Wassergroßabnehmer 1,14 €/cbm.

Die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich sowie das Benutzungsentgelt der Wassergäste sollten auf dem gleichen Satz wie bisher bleiben (1,38 im Zweckverbandsbereich und 1,14 für die Wassergroßabnehmer).

**Beschluss:** Aufgrund der vorgelegten Kalkulation der Finanzverwaltung bleibt die Höhe der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes für die Jahre 2019 bis 2021 unverändert bei 1,38 €/cbm im Zweckverbandsbereich und 1,14 €/cbm für die Großabnehmer.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 17                      Ja: 17                      Nein: 0

## 10. Verschiedenes

### a) Anfrage zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle

Vodafone plant für ihr Mobilfunknetz in Ramsenthal eine weitere Funkübertragungsstelle zu errichten, damit die mobile Kommunikation im Umkreis dieser Anlage besser gewährleistet ist. Bei der Suche vor Ort sind die Grundstücke des Zweckverbandes FINrn. 197 und 197/1, Gemarkung Ramsenthal, als geeignet angesehen worden. Hierzu würde die Firma gerne eine Teilfläche von ca. 200 qm für die Errichtung eines freistehenden Mastes anmieten. Es wird eine jährliche Miete von 2.000 € angeboten.

**Beschluss:** Das Gremium ist grundsätzlich bereit, eine Teilfläche von ca. 200 qm aus den Grundstücken FINrn. 197 und 197/1, Gemarkung Ramsenthal, zur Errichtung eines Funkmastes zu vermieten. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, über die Pachthöhe zu verhandeln, sie sollte höher als 2.000 € im Jahr liegen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17                      Ja: 17                      Nein: 0**

### b) Entkalkung des Zweckverbandwassers

Michael Merkel überreichte ein Angebot der Firma WEHA Wassertechnik. Darin wird modernste Technik zur Entkalkung von Leitungswasser vorgestellt. Bürgermeister Holger Bär schlug vor, die Unterlagen einem Fachbüro zu übergeben, damit die Funktionsweise des vorliegenden Angebots geprüft werden kann.

Klaus Bauer bat darum, das Entkalkungsverfahren, das von Herrn Sauer von der Firma Veolia vorgestellt wurde, beim Entscheidungsprozess und bei der Darstellung der Firma Baurconsult zu berücksichtigen.

M a i s e l  
Protokollführer

K o l b  
Verbandsvorsitzender